



Hausordnung

Schüler ⁽¹⁾, Eltern, Lehrer ⁽¹⁾ und Angestellte des Gymnasiums bilden die Schulgemeinschaft, in der sich alle bemühen, wohlwollend und rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Dieser Umgang miteinander ist geprägt von Achtung vor Person, Gesundheit und Eigentum eines jeden anderen.

Verhalten vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen

- Vor der 1. Unterrichtsstunde und während der großen Pausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof oder in der Aula auf. Für Schüler der Sekundarstufe II steht zusätzlich der Eingangsbereich vor der Schule als Aufenthaltsbereich zur Verfügung.
- Lehrer und Schüler verpflichten sich, pünktlich mit dem Unterricht zu beginnen. Deshalb begeben sich alle beim ersten Läuten des Gongs zu ihren Unterrichtsräumen.
- Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände u. a. aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht verlassen.
- Anliegen werden von den Schülern nur in der 1. großen Pause vor dem Lehrerzimmer vorgebracht. Ansonsten werden persönlich Gesprächstermine mit den Lehrern vereinbart.
- Um den Schmutzeintrag in die Gebäude möglichst gering zu halten, ist die Nutzung der Rasenflächen nur zwischen den Oster- und Herbstferien erlaubt.

Verhalten in den Klassen- und Fachräumen

- Gegenseitige Rücksichtnahme und sorgsamer Umgang mit dem Inventar sowie Vermeidung von Unfallgefahren sind oberste Prinzipien.
- Am Ende einer Stunde sind die Tafel zu säubern und der Klassenraum aufzuräumen. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt.
- Wenn eine Klasse den Raum verlässt, geht der Lehrer als Letzter aus dem Raum und schließt ihn ab.
- Getränkebecher und geöffnete Getränkedosen dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden.

Nutzung elektronischer Medien

- Die Schule und der Unterricht sind Orte des persönlichen Gesprächs. Deshalb ist die Nutzung elektronischer Medien (z.B. Handys) während der Zeit von 7.50 bis 14 Uhr auf dem Schulgelände verboten. Ausgenommen davon ist die Nutzung von Tablets in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie der Oberstufe, insofern diese gemäß den Vorgaben erfolgt.
- Die Erstellung von Videos & Fotos von anderen Personen auf dem Schulgelände ist untersagt.
- Das Mitbringen von Handys für den Unterricht ist nicht erforderlich (Ausnahmen sind möglich, aber keine Verpflichtung).
- Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät von der Lehrperson eingezogen und ist von einem Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abzuholen.

Umgang mit Eigentum

- Wertvolle Gegenstände (z. B. elektronische Medien), höhere Geldbeträge etc. sollten nicht mitgebracht werden, da sie in der Schule nicht versichert sind.
- Schulbücher und Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers und werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Sie sind schonend und pfleglich zu behandeln. Bücher müssen bei Erhalt mit einem Schutzumschlag eingebunden werden. Bei Klassen- oder Schulwechsel werden sie der Schule zurückgegeben, bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.



- Schulbücher und Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers und werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Sie sind schonend und pfleglich zu behandeln. Bücher müssen bei Erhalt mit einem Schutzumschlag eingebunden werden. Bei Klassen- oder Schulwechsel werden sie der Schule zurückgegeben, bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

Hofdienst

- In unserer Schule wollen wir uns wohlfühlen. Deshalb ist uns Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Schulgelände sehr wichtig. Alle Schüler beteiligen sich am Hofdienst nach einem besonderen Plan und sammeln Abfälle und Müll ein.
Die Klassenleitungen koordinieren und kontrollieren den Hofdienst ihrer Klassen. Sie achten in besonderer Weise auf Sauberkeit und Ordnung in ihren Klassen.
Alle Lehrpersonen nehmen ihre Bereitschaftsdienste und Aufsichten sorgsam wahr.

Fehlzeiten und Erkrankungen von Schülern

- Anträge auf Beurlaubung von einzelnen Stunden bis zu einem Tag sind rechtzeitig vorher beim Klassenlehrer schriftlich abzugeben. Anträge auf Beurlaubung ab zwei Tagen und, unabhängig von der Anzahl der Tage, vor und nach Ferien, sind drei Wochen vor dem Beurlaubungstermin schriftlich an den Schulleiter zu richten.
Alle Beurlaubungsanträge unterliegen strengen Kriterien und müssen eine stichhaltige Begründung enthalten.
- Bei Erkrankungen von Schülern der Sekundarstufe I informieren die Eltern am Tag der Erkrankung telefonisch das Sekretariat. Nach Rückkehr in den Unterricht geben die Schüler der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung ab. Schriftliche Entschuldigungen sind auch vorzulegen, wenn der Schüler die Schule vorzeitig vor Unterrichtschluss verlässt.
Für die Sekundarstufe II besteht eine eigene Ordnung für Unterrichtsversäumnisse. Diese wird mit Eintritt in die Oberstufe jedem Schüler ausgehändigt.
In begründeten Fällen kann für den Schüler eine Attestpflicht verfügt werden.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Auf dem Schulgelände sind das Rauchen und das Trinken alkoholischer Getränke untersagt. Ausnahmen regelt die Schulkonferenz.
- Das Mitbringen von Cannabis auf das Schulgelände ist untersagt.
- Zur Vermeidung von Verletzungen ist das Werfen von Schneebällen oder das Fußballspielen auf dem Schulhof verboten. Ballspiele in den Gebäuden sind nicht erlaubt.
- Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Sonstige Angelegenheiten

- Fahrräder dürfen nur auf dem dafür angelegten Platz neben dem Haupteingang abgestellt werden.
- Die Autoparkplätze auf dem Weg „Arnsteiner Patres“ und vor der großen Turnhalle sind bis 13.15 Uhr nur für Mitarbeiter der Schule bestimmt.
- Die Regelungen bzgl. der Alarmfälle 1 und 2 (Brandalarm bzw. Bedrohungslage) sind Bestandteil dieser Hausordnung.
- Sachbeschädigungen und Unfälle sind im Sekretariat zu melden. Ebenso sind Versicherungsansprüche dort geltend zu machen.
- Werbung parteipolitischer oder kommerzieller Art ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Alle Aushänge bedürfen der Genehmigung durch den Schulleiter.

Über Ergänzungen und Änderung der Hausordnung entscheidet die Schulkonferenz.

⁽¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Name des Schülers / der Schülerin **Druckschrift**

Klasse

Die Hausordnung des Gymnasiums St. Christophorus haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptieren die Regeln.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Beschluss der Schulkonferenz vom 14.06.2022



GYMNASIUM
St. Christophorus
Werne
Schule des Bistums Münster

